

Inhalt

- | | |
|-------|---|
| 1-4 | Im Blickpunkt <ul style="list-style-type: none"> • Wohngeldreform • Unterstützung für Integration von Flüchtlingen erhalten • Bei Verwaltungsreformen Bürgernähe sichern |
| 6-10 | Forum <ul style="list-style-type: none"> • Auf dem Weg in die Stadt der Zukunft
Von Prof. Dr. Johanna Wanka • Deutsche Städte – Zukunftsstädte 2030+
Von Hilmar von Lojewski • Öffentliche Daseinsvorsorge in TTIP und CETA
Von Bernd Lange |
| 12 | Aus den Städten |
| 12 | Fachinformationen |
| 13-14 | Personalien |
| 16 | Termine |

Städte begrüßen Investitionsmittel und höhere Entlastung bei Sozialausgaben

Die deutschen Städte begrüßen, dass die große Koalition zusätzliche Mittel für die Kommunen bereitstellen will. „Die Koalition setzt mit ihren Verabredungen zugunsten der Kommunen ein positives Zeichen. Die Investitionskraft der Städte wird verbessert, und sie werden stärker als bisher geplant bei ihren hohen Sozialausgaben entlastet. Das ist angesichts eines kommunalen Investitionsstaus von 118 Milliarden Euro und eines Volumens der kommunalen Sozialausgaben von 50 Milliarden Euro nötig und hilfreich“, erklärte am 3. März der Präsident des Deutschen Städtetages, der Nürnberger Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly: „Der Bund greift damit Forderungen des Deutschen Städtetages auf, die wir seit Bildung der großen Koalition in vielen Gesprächen und öffentlichen Erklärungen vorgetragen haben.“

Die Einigung der Koalition von Anfang März sieht zusätzlich zu der Soforthilfe für die Kommunen von jeweils 1 Milliarde Euro in den Jahren 2015 bis 2017 vor, dass 2017 weitere 1,5 Milliarden Euro bereitgestellt werden. 2018 folgt dann die im Koalitionsvertrag zugesagte jährliche Entlastung der Kommunen um 5 Milliarden Euro bei den Sozialausgaben. „Die jetzige Entscheidung wird den Kommunen helfen. Wir haben immer deutlich gemacht, dass wir noch in dieser Legislaturperiode eine höhere Entlastung bei den Sozialausgaben benötigen“, sagte Maly.

Für die Jahre bis 2018 will die große Koalition nun außerdem Mittel in Höhe von insgesamt 3,5 Milliarden Euro im Rahmen eines Sondervermögens für kommunale Investitionen bereitstellen. „Diese Mittel für kommunale Investitionen sind ein nennenswerter Beitrag, um die Handlungsfähigkeit von Kommunen zu erhöhen. Für strukturschwache Städte sind solche Hilfen besonders wichtig. Denn eine Reihe von Städten muss seit längerem von der Substanz leben. Gerade eine funktionsfähige kommunale Infrastruktur ist für die Menschen elementar“, so Maly.

Erst eine Woche vor der Entscheidung der Koalition zugunsten der Kommunen hatte der Deutsche Städtetag zuletzt an den Bund appelliert, die Kommunen in dieser Legislaturperiode stärker als bisher geplant von Sozialausgaben zu entlasten und ihre Investitionskraft zu stärken.

„Deutscher Städtetag begrüßt geplante Wohngeldreform – Heizkosten sollten dauerhaft berücksichtigt werden“

Der Deutsche Städtetag begrüßt die geplante Wohngeldreform, um das Wohngeld für einkommensschwache Haushalte deutlich anzuheben. Allerdings sollten die Heizkosten, die einen wachsenden Anteil der Wohnkosten ausmachen, nicht nur in der aktuellen Novelle, sondern dauerhaft berücksichtigt werden. Die Vizepräsidentin des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse aus Ludwigshafen, sagte nach Sitzungen von Präsidium und Hauptausschuss am 26. Februar in Berlin: „Es ist gut, dass das Wohngeld endlich und mit durchschnittlich 39 Prozent auch deutlich an die gestiegenen Mieten angepasst wird. So können mehr Menschen mit geringen Einkommen durch das Wohngeld wirksam bei ihren Wohnkosten unterstützt werden. Damit wird eine seit Langem von den Städten vorgetragene Forderung erfüllt.“ Die Städte bewerten auch die geplante stärkere regionale Differenzierung des Wohngeldes als folgerichtig. „Wenn der Mietemarkt regional sehr unterschiedliche Preise erzeugt, muss sich das auch auf das gezahlte Wohngeld vor Ort auswirken. Das ist ein gelungenes Beispiel für Praxisnähe“, so Lohse. Das geplante Verfahren trage der sehr unterschiedlichen Mietentwicklung auf den örtlichen Wohnungsmärkten angemessen Rechnung.

Eine Änderung im Gesetzgebungsverfahren hält der Deutsche Städtetag bei den Energiekosten für erforderlich. Mit dem Gesetzentwurf wurden die seit 2009 gestiegenen Heizkosten zwar einmalig eingepreist, allerdings gelingt es so nicht, die steigenden Heizkosten dauerhaft zu berücksichtigen, obwohl sie einkommensschwache Haushalte besonders belasten. Der Deutsche Städtetag fordert deshalb ein Wohngeld, das die Bruttowarmmiete berücksichtigt. Als erster Schritt zu einer Umstellung könnte beispielsweise die im Jahr

2011 abgeschaffte Heizkostenkomponente wieder eingeführt werden.

Das Wohngeld war zuletzt im Jahr 2009 angehoben worden. Von der Wohngelderhöhung ab 2016 würden laut Berechnungen des IW Köln insgesamt rund 904.000 Haushalte profitieren, darunter 127.000 sogenannte Wechslerhaushalte, die zuvor Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) oder Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) bezogen haben.

Nach der bisher letzten Novelle wechselten allein 120.000 Haushalte von aufstockenden Leistungen zum Wohngeldbezug. „Ein höheres Wohngeld hilft dabei, Erwerbstätige aus dem Bezug von Arbeitslosengeld II herauszuholen. Das ist genau richtig, denn das Arbeitslosengeld II ist nicht als Wohnkostenhilfe für einkommensschwache Familien gedacht“, so Lohse.

Dieser Erfolg sollte auf Dauer gewährleistet und ein Drehtür-Effekt vermieden werden, der erwerbstätige Wohngeldbezieher nach einiger Zeit wieder in den Arbeitslosengeld-Bezug zurückkehren lässt. „Das Wohngeld müsste dazu regelmäßig überprüft und an die Miet- und Einkommensentwicklung angepasst werden. Das würde den Betroffenen sehr helfen und außerdem Bürokratiekosten sparen“, forderte die Städtetagsvizepräsidentin in Richtung Bund und Länder. Das Auseinanderdriften von Wohngeld und Mieten könne beispielsweise auf Basis eines durch Gesetz bestimmten Berechnungs-Index dauerhaft verhindert werden. Die Folge wäre eine gesicherte regelmäßige Anpassung des Wohngeldes, für die sich der Deutsche Städtetag seit Langem einsetzt.

Dem Beschluss „Reform des Wohngeldrechtes“ hat der Hauptausschuss des Deutschen Städtetages am 26. Februar in Berlin zugestimmt. Er ist abrufbar in der Rubrik „Presse“, „Beschlüsse“ unter www.staedtetag.de.

Städte engagieren sich für Integration von Flüchtlingen – Akzeptanz der Bevölkerung aufrecht erhalten

Die deutschen Städte sind bereit, in diesem Jahr weitere Bürgerkriegsflüchtlinge und Asylbewerber aufzunehmen und ihre dauerhafte Integration in die Gesellschaft tatkräftig zu unterstützen. Gleichzeitig wollen die Städte aktiv dazu beitragen, die Akzeptanz in der Bevölkerung und die Toleranz gegenüber Flüchtlingen aufrecht zu erhalten, die sich in den vergangenen Monaten vielfach gezeigt haben. Das machte der Präsident des Deutschen Städtetages, der Nürnberger Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, nach Sitzungen von Präsidium und Hauptausschuss am 26. Februar in Berlin deutlich. Der Deutsche Städtetag appellierte an die Länder, dafür zu sorgen, dass die Mittel des Bundes von jeweils 500 Millionen Euro in den Jahren 2015 und 2016 für die Flüchtlingsversorgung auch vollständig den Kommunen zugute kommen. Vom Bund erwarten die Städte, dass er sich auf Dauer an der Finanzierung der Aufnahme von Flüchtlingen beteiligt. Städtetagspräsident Maly sagte: „Viele Menschen, die vor Krieg oder politischer Verfolgung zu uns geflohen sind und noch kommen werden, bleiben länger bei uns. Die Städte haben deshalb neben der Aufgabe der Flüchtlingsunterbringung damit begonnen, für die neu angekommenen Menschen Integrationsarbeit zu leisten, also bei der Wohnungssuche behilflich zu sein, Schulunterricht, Sprachkurse und Kindergartenplätze anzubieten, bei der Anerkennung von Qualifikationen und der Vermittlung in Arbeit zu helfen und die gesellschaftliche Integration voranzutreiben. Das ist nicht einfach zu organisieren, muss aber gerade in diesem Jahr angepackt und von allen wichtigen Kräften unserer Gesellschaft unterstützt werden.“

Als Herausforderung für das Jahr 2015 sehen die Städte auch das Werben für Akzeptanz in der Bevölkerung. „Vielerorts gibt es umfangreiche Hilfsangebote aus der Bürgerschaft und treffen sich Runde Tische, um Spenden und Beratungsleistungen für Flüchtlinge zu organisieren. Die Solidarität ist sichtbar. Aber es gibt auch immer wieder Proteste, wenn neue Standorte für Asylbewerberunterkünfte diskutiert werden. Da geht es um Einstellungen und die in jeder Gesellschaft vorhandene Angst vor dem Fremden. Jetzt kommt es darauf an, die Aufnahmebereitschaft der Gesellschaft zu pflegen, über ihre Grundlagen auch öffentlich zu sprechen und Ängste abzubauen. Dazu sind alle moralischen Instanzen, wie Kirchen und Religionsgemeinschaften, Parteien, Gewerkschaften und politische Repräsentanten gefragt“, machte Maly deutlich.

Er warb gleichzeitig dafür, Flüchtlinge zu respektieren und vor Fremdenfeindlichkeit zu schützen: „Die deutschen Städte stehen ein für Toleranz und eine menschliche, weltoffene Gesellschaft, die die Grundrechte achtet. Die Städte wenden sich gegen jede Form der Fremdenfeindlichkeit, der Diskriminierung von Menschen anderer Hautfarbe und des Rassismus.“ Meinungsfreiheit sei zu achten, dürfe aber nicht in Intoleranz oder das Schüren von Ängsten gegenüber Menschen anderer Nationalitäten umschlagen.

Um Integration der Flüchtlinge in die Gesellschaft zu erreichen, braucht es, so Maly, menschliche und finanzielle Ressourcen. Deshalb nannte er es unverzichtbar, dass die Länder die Bundesmittel zur Flüchtlingsversorgung vollständig an die Kommunen weiterreichen, was zum Teil nicht der Fall sei: „Außerdem sind die Kommunen darauf angewiesen, dass ihnen die Länder mit dauerhafter Unterstützung des Bundes ihre Ausgaben für Unterbringung, Gesundheitsversorgung und soziale Leistungen für Asylbewerber in vollem Umfang erstatten.“ Die Kommunen wollen sich bei der Unterbringung von Flüchtlingen besonders auf anerkannte Asylbewerber, Geduldete und Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention konzentrieren können.

Im vergangenen Jahr haben rund 203.000 Menschen in Deutschland Asyl beantragt, das ist der höchste Wert seit 1995. Ende Januar waren insgesamt 178.000 Asylverfahren anhängig, also noch nicht entschieden. Deshalb sei es dringender denn je, dass der Bund das Personal zur zügigen Bearbeitung von Asylanträgen weiter aufstockt, so Maly.

Der Deutsche Städtetag begrüßt in diesem Zusammenhang die Verabredung zwischen Bund und Innenministern der Länder, die Asylverfahren für Asylbewerber aus dem Kosovo zu verkürzen und dafür mehr Personal einzusetzen. Allerdings könnten die Ursachen für den Flüchtlingsstrom nur im Kosovo selbst bekämpft werden. „Die Probleme müssen da gelöst werden, wo sie entstehen, damit nicht immer mehr Menschen ihrer Heimat Kosovo den Rücken kehren“, sagte der Städtetagspräsident. „Das Grundrecht auf Asyl ist ein hohes Gut in Deutschland. Aber wenn keine politische Verfolgung vorliegt, müssen abgelehnte Asylbewerber in ihre Herkunftsstaaten zurückkehren.“

„Kreisfreie Städte bieten bürgernahe Verwaltung – Länder sollten Städte als Mittel- und Oberzentren stärken“

Der Deutsche Städtetag blickt mit Sorge auf die aktuell diskutierten und teilweise schon verwirklichten Länderpläne zum Entzug der Kreisfreiheit von Städten. Der kommunale Spitzenverband appelliert an die Landesregierungen, die Städte in ihrer Rolle als Mittel- und Oberzentren zu schützen und zu stärken. Die Städte haben als historische, wirtschaftliche, kulturelle und verwaltungsmäßige Zentren eine wichtige Leuchtturm-Funktion, die erhalten und gestärkt werden muss, betonte der Präsident des Deutschen Städtetages, der Nürnberger Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, nach Sitzungen von Präsidium und Hauptausschuss Ende Februar in Berlin.

„Je erfolgreicher und leistungsfähiger eine Stadt ist, desto mehr strahlt das auf die ganze Region aus. Deshalb müssen die Städte auch in Zukunft ihre Aufgaben selbst erfüllen können. Statt Verwaltungsreformen anzuordnen, ist es eher erforderlich, die tatsächlichen Belastungen der Städte in stärkerem Maße zu berücksichtigen, etwa die Sozialkosten, die Bildungskosten und die Infrastrukturkosten. Das muss sich auch in den Finanzausgleichsgesetzen der Länder widerspiegeln. Der Versuch einiger Länder, auf die demografische Entwicklung durch den Entzug der Kreisfreiheit von Städten zu reagieren, hilft den Regionen nicht. Denn die Aufnahme von bisher kreisfreien Städten in Landkreise führt weder zu effizienteren Verwaltungsleistungen noch zu Kosteneinsparungen“, sagte Maly weiter. Die Folgen des demografischen Wandels für die Städte würden durch solche Verwaltungsstruktur-reformen nicht verringert. Mit ihnen einher gehen aber weniger Bürgernähe, geringere Gestaltungsmöglich-

keiten und ein Statusverlust, der die weitere wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung gefährdet.

Kreisfreie Städte bieten der Bevölkerung eine bürgernahe Verwaltung, die Entscheidungen direkt am Ort des Geschehens trifft und nicht aus der Ferne. Die Eingliederung von bisher kreisfreien Städten in Landkreise schmälert das Recht der Stadtbevölkerung, eigene Angelegenheiten in eigener Verantwortung zu regeln. Nach Einschätzung des Deutschen Städtetages ist zu bezweifeln, ob so leistungsfähige, bürgernahe und zugleich effiziente Verwaltungen gesichert werden können. Zahlreiche Beratungs- und Betreuungsfunktionen müssten auch nach einer solchen sogenannten Einkreisung ortsnahe erfolgen – unabhängig davon, wo das Verwaltungszentrum liegt – damit sie von den Menschen in Anspruch genommen werden können, und damit der Kommunikationsaufwand zum Erreichen der Menschen nicht unwirtschaftlich hoch wird.

Die Länder sollten die besondere regionale und überregionale Bedeutung und die Vielzahl der Funktionen und Aufgaben der kreisfreien Städte auch für das Umland anerkennen sowie stärker würdigen, dass zwischen dem Umland und den kreisfreien Städten unzählige leistungsfähige Kooperationen bestehen, so Städtetagspräsident Maly weiter: „Erfolgreiche Länder brauchen erfolgreiche Städte, die ihre Aufgaben selbstverantwortlich wahrnehmen und ihre Entwicklung selbst bestimmen können. Denn von den Städten und ihren Funktionen als Ober- und Mittelzentren, als Träger der wirtschaftlichen Entwicklung, als Bildungs-, Gesundheits- und Kulturstandort profitieren auch die Menschen im Umland.“

Weitere Beschlüsse von Präsidium und Hauptausschuss in Berlin

- Regionalisierungsmittel sowie Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
- Gesetzentwurf zur Infrastrukturabgabe
- Nationaler Aktionsplan Energieeffizienz
- Luftreinhalteplanung in den Städten

Diese und weitere Beschlüsse sind abrufbar in der Rubrik „Presse“, „Beschlüsse“ unter www.staedtetag.de.

„Wir setzen
auf Interamt,
weil es zu
Magdeburg
passt: modern
und zukunfts-
orientiert.“

HOLGER PLATZ

Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und
Allgemeine Verwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg



E-RECRUITING MIT LÖSUNGSTIEFE

Interamt unterstützt erfolgreiches Personalmanagement in jeder Phase der Stellenbesetzung. Von der kostenlosen Stellenausschreibung bis zur integrierten Komplettlösung mit zahlreichen Bewerbermanagement-Tools. PERFEKTIONIEREN SIE IHRE PERSONALBESCHAFFUNG: WWW.INTERAMT.DE



INTERAMT.DE

DAS STELLENPORTAL DES
ÖFFENTLICHEN DIENSTES

Auf dem Weg in die Stadt der Zukunft

Von Prof. Dr. Johanna Wanka

In Deutschland leben zwei von drei Menschen in Städten, so viele wie nie zuvor. Weltweit lebt die Hälfte der Weltbevölkerung in urbanen Zentren. Dafür gibt es viele gute Gründe: Hier finden sie Arbeit, hier trifft sich Angebot und Nachfrage, hier herrscht Vielfalt in jeder Hinsicht. Kurz: die Stadt ist der Ort, an dem immer mehr Menschen ein „gutes Leben“ suchen. Die Chance zur Verbindung individueller Interessen mit Gemeinschaftserlebnissen ist hier am größten.

Die Nachfrage nach lebenswerten Städten stellt unsere Kommunen vor große Herausforderungen. Und die sind zum Teil sehr unterschiedlich, je nachdem ob sie in Wachstumsregionen liegen oder nicht.

Einerseits ist die Stadt ein Ort, an dem viele Gegensätze aufeinander prallen. Die Zahl älterer Mitbürger wächst, das Klima wandelt sich, die Versorgung mit Energie muss neu gesichert und Mobilität neu definiert werden. Demografie, Klimawandel und Energiesicherheit, aber auch das soziale Miteinander gilt es zu meistern. Die großen Veränderungstrends der Welt mit Flüchtlingsströmen, Bevölkerungswachstum, Demografie, Umweltbelastungen und Digitalisierung werden in der Stadt für jeden Einzelnen unmittelbar erfahrbar. Es gibt die kleineren Gegensätze: Nach einer Umfrage wünschen sich 42 Prozent der Frauen autofreie Stadtzentren. Bei den Männern stimmt dem nur ein Viertel zu.

Und es gibt die größeren Gegensätze: Offenheit und Toleranz werden immer wieder auf die Probe gestellt. Etwa dann, wenn es darum geht, Flüchtlinge intelligent in ein Stadtleben zu integrieren. Das Miteinander muss sich auch dann bewähren, wenn Zuwanderung, Alterung, soziale Brüche die Stadtgesellschaft verändern. Und dazu ist Innovation und Kreativität gefragt.

Optimistisch stimmt: Auch die Fähigkeit, sich neu zu erfinden, ist in urbanen Zentren besonders stark. Die Stadt ist seit jeher ein Zukunftslabor. Sie ist Ort der Vielfalt und der Kreativität. Hier werden neue technologische, ökonomische und kulturelle Trends ausprobiert.

Es geht um die Gestaltung unserer Innenstädte, um Kaufen und Verkaufen und die Veränderungen durch das Internet, um nachhaltige Finanzstrukturen und die

Zusammenarbeit mit Investoren, es geht um die Ausgestaltung von Stadtquartieren, um Mobilität, es geht um Kultur und Kulturen, um Heimat und Sicherheit auf unseren Straßen und in unseren Wohnquartieren.

Viele unserer Städte haben sich längst auf den Weg gemacht, diese Probleme zu lösen. Sie gehen ihre Aufgaben mit großer Kreativität an. Sie tun das auch mit moderner Technik und Erkenntnissen aus Wissenschaft und Forschung. Angesichts immer schnellerer Entwicklungen weltweit steigt die Nachfrage nach kompetentem Wissen. Gefragt sind dabei weit mehr als technologische Lösungen. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung will gemeinsam mit anderen Ressorts der Bundesregierung diesen Prozess unterstützen. Zwei Initiativen stehen dabei im Mittelpunkt:

1. Wir haben mit Fachleuten aus Wissenschaft, Kommunen, Verbänden, Zivilgesellschaft, Bund und Ländern eine strategische Forschungsagenda zur Zukunftsstadt entwickelt, die wir jetzt mit Leben erfüllen wollen.
2. Wir haben das Wissenschaftsjahr Zukunftsstadt gestartet und setzen damit einen breiten öffentlichen Diskurs zur Gestaltung der Stadt von morgen in Gang.

Worum geht es dabei konkret?

- Für die nächsten Jahre stellen wir 150 Millionen Euro zur Verfügung, um neue Ideen für den Umbau unserer Städte zu entwickeln.
- Wir haben einen Wettbewerb Zukunftsstadt gestartet, an dem sich bis zu 50 Städte beteiligen können, um neue Konzepte für Innenstädte, Quartiere, Mobilität, Versorgung, Energie und vieles mehr entwickeln zu können. Dabei wollen wir nicht alleine bei der Erarbeitung von theoretischen Konzepten stehenbleiben. Wir wollen, dass die neuen Ideen Eingang finden in die Förderung des Bundes und der Länder zum Beispiel im Rahmen des Städtebauförderungsgesetzes und anderer Förderinstrumente. Deshalb ist von Beginn an die Kooperation mit anderen Ressorts, den Ländern und den Kommunen so wichtig.

- Eine zentrale Empfehlung der Expertinnen und Experten der Nationalen Plattform Zukunftsstadt ist die aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am Umbau ihrer Stadt. Daher haben wir das Wissenschaftsjahr 2015 unter das Motto der Zukunftsstadt gestellt. Mit dieser Initiative wollen wir Bürgerinnen und Bürgern zeigen, welchen Beitrag Wissenschaft und Forschung bei der nachhaltigen Gestaltung des kommunalen Zusammenlebens leisten können und sie zum Mitmachen einladen.
- Das Wissenschaftsjahr Zukunftsstadt schafft zahlreiche Gelegenheiten, in denen Forscherinnen und Forscher direkt mit den Bürgern ins Gespräch kommen. Denn der Erfolg der Wissenschaft wird nicht allein im Labor erreicht, sondern im Praxistest und im Dialog mit den Menschen. Ohne ihre Beteiligung ist die nachhaltige Gestaltung unserer Zukunft nicht möglich.

Viele der Fragen liegen auf der Hand:

- Wir arbeiten an altersgerechten, rundum vernetzten und ökologisch perfekten Häusern – aber wollen wir nachher darin auch wirklich leben?
- Neue Kommunikationstechnologien und virtuelle Plattformen vernetzen jeden und alles – aber wie behalten wir lebendige Nachbarschaften, wo man sich persönlich kennt und hilft?

Diese Fragen müssen ausgesprochen und mitgedacht werden, sonst proklamieren wir einen blinden Fortschrittsglauben. Und sie müssen von der Gemeinschaft der Bürger ausverhandelt werden, sonst wird die Veränderung misslingen.

Wenn der nachhaltige Umbau unserer Gesellschaft und Wirtschaft erfolgreich sein soll – dann brauchen wir vor allem Fortschritte auf der kommunalen Ebene. Vor Ort muss der Wandel gelingen, oder er wird Stückwerk bleiben. Wir sind in Deutschland schon an vielen Orten auf dem Weg in die Zukunftsstadt. Wir wollen daran anknüpfen, Vorbildbeispiele austauschen und gemeinsam Ideen in die Praxis bringen. Entscheidend dafür wird sein, wie gut es uns gelingt, Architekten, Stadtplaner, Investoren, Wissenschaftler und Bürgerinnen und Bürger zusammenzubringen.

Ich bin überzeugt davon, dass das so gewonnene Wissen auch auf Städte weltweit ausstrahlen kann. Mobilität, Klimaschutz, gesundes Wohnumfeld, soziales Miteinander – das sind alles Herausforderungen, auf die viele Mega-Cities rund um den Globus mindestens so sehr wie wir nach Lösungen suchen. Wenn wir diese Lösungen bieten, können wir hier auch international Innovationsmotor sein.

Prof. Dr. Johanna Wanka
Bundesministerin für Bildung und Forschung

Das Wissenschaftsjahr 2015 hat den Schwerpunkt „Zukunftsstadt“. Der im Rahmen des Wissenschaftsjahres laufende „Wettbewerb Zukunftsstadt“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung fördert in der ersten Phase insgesamt 50 Kommunen. Bis zum 27. März 2015 können sich Kommunen mit einer Projektskizze bewerben.

Weitere Informationen zum Wettbewerb erhalten Sie unter www.fona.de/zukunftsstadt.

Mehr zum Wissenschaftsjahr erfahren Sie unter www.wissenschaftsjahr-zukunftsstadt.de.

Deutsche Städte – Zukunftsstädte 2030+ Das Wissenschaftsjahr „Zukunftsstadt“ hat begonnen

Von Hilmar von Lojewski

Selten liegen Programmatik der Bundesregierung und konkretes Handeln in den Städten so eng beieinander wie bei der „Hightech-Strategie“ und den Anstrengungen der deutschen Städte zur nachhaltigen, integrierten Stadtentwicklung. Die Strategie der Bundesregierung zielt auf eine „CO₂-neutrale, energieeffiziente und klimaangepasste Stadt“. Die allermeisten Städte verfolgen in ihrer Haltung zu einer globalen Verantwortung in lokalem Handeln die gleichen Ziele. Die (selbst) kritische Frage, die sich stellt, ist, ob wirklich in erster Linie „Higtech“ erforderlich ist, um eine nachhaltige, energie- und ressourceneffiziente sowie klimaangepasste Stadtentwicklungspolitik betreiben zu können?

Der Deutsche Städtetag hat sich durchaus kritisch mit einer in erster Linie technikzentrierten Herangehensweise an „smarte Stadtentwicklung“ geäußert. Zu deutlich technik- und herstellergetrieben erschienen in den vergangenen Jahren die Bemühungen, dem Bild der „Smart City“ über Images einer futuristischen „Null-Energie-Stadt“ Leben einzuhauchen. Zu langlebig sind demgegenüber bestehende Infrastrukturen und ihr latenter und ganz überwiegend akuter Erneuerungsbedarf in den meisten Städten. Dieses Ungleichgewicht zwischen technisch Möglichem und den existierenden Städten mit ihren Menschen versucht nun der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung ausgelobte „Wettbewerb Zukunftsstadt“ anzugehen. Der Wettbewerb bietet die Chance, Technikentwicklung, Ressourcenorientierung und Bürgerbeteiligung miteinander in Einklang zu bringen.

Grundlage bildet auf der einen Seite die strategische Forschungs- und Innovationsagenda der Nationalen Plattform Zukunftsstadt. An dieser hat eine ganze Reihe von Städten mitgewirkt. Zu ihrer Umsetzung sind in erster Linie Forschungsinstitute aufgerufen. Auf der anderen Seite ermöglicht der nun ausgelobte „Wettbewerb Zukunftsstadt“ den Städten selber initiativ zu werden und ihre Planungen bzw. noch zu erstellende Konzepte zur Stadtentwicklung auf ihre Zukunftsfähigkeit hin zu überprüfen und wo möglich noch wirksamer als bislang in der Stadtgesellschaft zu verorten. Die Städte sind vom Projektauftrag in zweierlei Hinsicht gefordert: Zum einem sind sie gehalten, mit einem wissenschaftlichen Partner zusammenzuwirken und dessen Agenda mit den kommunalen Zielsetzungen in

Einklang zu bringen. Zum anderen wird es fraglos auch eine Erwartungshaltung in der Öffentlichkeit geben, die Zukunftsvision, die am Ende des Prozesses „Zukunftsstadt 2030+“ steht, wenigstens teilweise umzusetzen, ohne dass eine Anschlussförderung gesichert ist.

2030+, so der Zielhorizont des Wettbewerbs, darf daher nicht bedeuten, dass die Städte mit ihren Planungen komplett neu anfangen müssten. Dies wäre mit der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung ausgelobten Fördersumme von 1,75 Millionen Euro für bis zu 50 Städte in der ersten Förderphase auch schwerlich machbar. Daher müssen auch die Vorleistungen der Städte, die vielfach über Stadtentwicklungskonzepte mit einem Zielhorizont 2030 verfügen, für den Wettbewerb anerkannt werden. Ob und in welchem Umfang es im Zuge des Wettbewerbs zu den erwarteten Synergien zwischen Wissenschaft und kommunaler Praxis kommt, ist von den Inputs beider Seiten abhängig. Aber es wird auch auf die Resonanz ankommen, die der Zukunftswettbewerb bei den Bürgerinnen und Bürgern in den Städten findet. Und schließlich wird es auch darauf ankommen, ob das Thema des Wettbewerbs auch Resonanz in den Städten findet, die nicht gefördert werden. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung will in der zweiten Phase des Wettbewerbs bis zu 20 Städte mit insgesamt 4 Millionen Euro unterstützen, um konkrete Planungs- und Umsetzungskonzepte auf den Weg bringen. Stetes Ziel von Förderung muss es jedoch bleiben, innovative Konzepte in den „mainstream“ zu bringen. Hier lohnt es sich anzusetzen und auf Bundes- und Landesebene Fördermittel zu bündeln, damit auch die Städte sich zukunftsfähig aufstellen können, die weder in den Genuss der Förderung des BMBF gelangen noch mit eigenen Mitteln ihre Zukunftsagenda in ein Umsetzungskonzept überführen können.

Für die Städte wird es darum gehen, mit dem vom BMBF ausgelobten Zuschuss für den Wettbewerb die Öffentlichkeit für ein kollektives Nachdenken über die Zukunft ihrer Stadt zu gewinnen. Ob es bei der Zukunftsfähigkeit eher um die zivilgesellschaftlichen Akteure als Treiber urbaner Transformationen geht, um den Umbau urbaner Siedlungs- und Raumstrukturen oder strategisches Finanzmanagement und Geschäftsmodelle, wie die Nationale Plattform Zukunftsstadt sie in ihrer strategischen Forschungs- und Innovations-

agenda skizziert hat, wird sich zeigen. Es kann aber bereits jetzt festgehalten werden: Physisch sind die deutschen Städte aller punktuellen Fehlentwicklungen zum Trotz, wie etwa Zersiedlung, Zerschneidung durch Verkehrstrassen, Entmischung, in ihrer planerischen Verpflichtung auf das Leitbild der Europäischen Stadt und im internationalen Vergleich immer noch kompakten Struktur unverändert gut aufgestellt. Auch in Zukunft wird es nicht um einen grundsätzlichen Richtungswechsel gehen, sondern eher um das „Wie“ des Weiterbaus unter veränderten Vorzeichen. Diese heißen insbesondere sparsamer Flächen- und Energieverbrauch, gemischte Nutzungen, Vielfalt der Verkehrsmittel und Nachhaltigkeit. Nachhaltigkeit macht sich in erster Linie fest an Verhaltensänderung im Umgang mit Ressourcen. Dafür steht weniger der Einsatz neuer Informations- und Kommunikationstechnologien oder Steuerungs- und Regeltechnologien im Vordergrund als vielmehr die „Ressource Mensch“ in ihrer Rolle als erleichternder aber auch erschwerender Faktor, um ein höheres Maß an Nutzungs- und Energieeffizienz zu erzielen. Nachhaltig ist auch ein genügsamer und

wirkungsorientierter Einsatz digitaler Technologien zur Steuerung von Infrastrukturen und Gebäuden. Hinzu tritt, dass der Technologieeinsatz stets in seinem Ressourceneinsatz und seiner energetischen Gesamtbilanz geprüft werden muss. So wird auch der „Wettbewerb Zukunftsstadt“ bei allen Anstrengungen in Richtung einer „intelligenteren Stadt“ insbesondere auf den „Faktor Mensch“ abzustellen haben: der Mensch als Nutzer, Steuerer und stets auch Zahlender für alles, was an Innovationen Eingang in die Stadtentwicklung erhalten soll. Der „Wettbewerb Zukunftsstadt“ kann damit auch Beispiele dafür hervorheben, wie „Wissenschafterwelt“ und städtische Welten miteinander zusammenwirken können. Ziel muss es sein, den Wettbewerb für eine Zukunftsagenda zu nutzen, die ihre Wurzeln in der städtischen Gesellschaft findet und die beschränkten finanziellen Ressourcen der Städte in Deutschland für diese zukunftsfähig, ressourceneffizient und lebenszyklusorientiert einsetzt.

Hilmar von Lojeswki
Beigeordneter des Deutschen Städtetages

Öffentliche Daseinsvorsorge in TTIP und CETA – Keine Aufweichung von Standards

Von Bernd Lange

Die transatlantischen Abkommen CETA (EU-Kanada) und TTIP (EU-USA) sind umfassende Handelsabkommen der sogenannten neuen Generation. Diese befinden sich in unterschiedlichen Stadien, da CETA fast fertig ausgehandelt ist, während TTIP mitten in den Verhandlungen steckt. Auf beiden Seiten des Atlantiks geht es darum, Wege zu finden, die bestehenden Handelsbeziehungen zu verbessern. Ambitionierte Abkommen mit den Vereinigten Staaten und Kanada können die Reindustrialisierung Europas fördern und insbesondere Möglichkeiten für kleine und mittlere Unternehmen schaffen. Diese leiden stärker unter nichttarifären Handelshemmnissen als große, schon multinational aufgestellte Unternehmen. Um dies zu erreichen, decken CETA und TTIP eine viel breitere Anzahl an Themen ab, als traditionelle Handelsabkommen, welche sich auf den Abbau von tarifären Handelshemmnissen beschränkten. Die transatlantischen Abkommen sollen neben dem Marktzugang für den Handel mit Gütern, Dienstleistungen, Investitionen und für die öffentliche Auftragsvergabe auch Regulierungsvorschriften und nicht-tarifäre Handelshemmnisse

sowie ergänzende Vorschriften wie beispielsweise Sozial- und Umweltstandards umfassen. Allein die Senkung von Zöllen zwischen den beiden Wirtschaftsräumen würde einen nicht zu unterschätzenden positiven Effekt haben. Diese sind zwar auf beiden Seiten des Atlantiks im Durchschnitt bereits sehr niedrig, fallen aber aufgrund des großen Handelsvolumens zwischen der EU und den USA trotzdem ins Gewicht. Der Zugang zur öffentlichen Auftragsvergabe auf dem US- und kanadischen Markt und die Entwicklung gemeinsamer technischer Standards können die Schaffung von Arbeitsplätzen in der europäischen Industrie fördern. Eine Angleichung oder gegenseitige Anerkennung von ähnlichen technischen Standards würde zudem unnötige Kosten etwa bei Produktion und Zertifizierung beseitigen. Zudem bieten den Handel ergänzende Vorschriften die Chance, Arbeitnehmerrechte zu stärken. Die zentralen Kernarbeitsnormen der ILO, zu denen Vereinigungsfreiheit, Anerkennung von Gewerkschaften und Schaffung von Betriebsräten zählen, müssen dabei als Orientierung dienen und im Abkommen verankert werden. Für eine Mehrheit

im Europäischen Parlament ist klar, welche Bereiche nicht zur Verhandlung stehen. Wir agieren nach der Devise: Handel ja, aber nicht um jeden Preis. Generell muss klar sein, dass der Besitzstand der europäischen Gesetzgebungen von einem Handelsabkommen nicht angetastet werden darf. Eine Harmonisierung oder gegenseitige Anerkennung von Standards unter TTIP oder CETA darf nicht zu einer Herabsetzung oder Aufweichung der Standards innerhalb der Europäischen Union führen. Weder die öffentliche Daseinsvorsorge, die hohen Verbraucher- und Umweltstandards in der EU noch kulturelle und audiovisuelle Dienstleistungen sind für das Europäische Parlament verhandelbar.

Wie im veröffentlichten TTIP-Mandat klar festgelegt, darf es im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge keine Zugeständnisse geben. Wörtlich heißt es im Text: „Die hohe Qualität der öffentlichen Versorgung in der EU sollte im Einklang mit dem AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der EU), insbesondere dem Protokoll Nr. 26 über Dienste von allgemeinem Interesse, und unter Berücksichtigung der Verpflichtungen der EU in diesem Bereich, einschließlich des GATS-Abkommens, gewahrt werden.“ Hier gilt es, die Verhandlungen besonders kritisch zu begleiten. Beim Zugang zu Dienstleistungen muss sichergestellt werden, dass die kommunale Gestaltungsfreiheit gesichert bleibt.

Auch die Rekommunalisierung von Dienstleistungen darf in keiner Weise infrage gestellt werden. Solange der Grundsatz der Nichtdiskriminierung befolgt wird, muss es Kommunen offenstehen, liberalisierte Dienstleistungen wieder in kommunale Hand zu überführen. Diese Punkte habe ich auch in meinem Resolutionsentwurf zum Stand der TTIP-Verhandlungen hervorgehoben. Diese Resolution wird den Standpunkt des Europäischen Parlaments zu den TTIP-Verhandlungen bilden und voraussichtlich im Mai 2015 im Plenum des Europäischen Parlaments in Straßburg verabschiedet werden. In dem Entwurf fordere ich nicht nur den Schutz öffentlicher Dienstleistungen, sondern auch einen Positivlisten-Ansatz. Dieser würde garantieren, dass nur explizit aufgelistete Dienstleistungen liberalisiert werden. Im vorliegenden CETA-Text findet sich ein Schutz kommunaler Dienstleistungen auf mehreren Ebenen. Neben einer breiten, horizontalen Ausnahme für öffentliche Dienstleistungen gibt es spezielle sektorale Ausnahmen für öffentlich erbrachte Wasser-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialdienstleistungen. Diese Ausnahmen ermöglichen es EU-Mitgliedstaaten, Maßnahmen zu ergreifen, die ausländische Anbieter diskriminieren oder komplett vom Markt ausschließen. Darüber hinaus kann jeder EU-Mitgliedstaat zusätz-

liche Dienstleistungen schützen, die eventuell nur in einzelnen Ländern besonders sensibel sind. Deutschland hat zum Beispiel eine spezielle Ausnahme für Umweltdienstleistungen in dem Vertragstext verankert.

Des Weiteren stellt der viel diskutierte Investor-Staat-Streitbeilegungsmechanismus (Investor-State Dispute Settlement/ISDS) einen sehr kritischen Punkt dar. ISDS in seiner jetzigen Form würde es Investoren ermöglichen, die EU oder ihre Mitgliedstaaten jenseits von normalen juristischen Verfahren vor internationalen Schiedsstellen direkt auf Entschädigung für entgangene Gewinne oder Enteignung zu verklagen. So könnten private Investoren gegen von souveränen Staaten erlassene Gesetzgebung auch in den wichtigen Bereichen Gesundheit, Umwelt oder Verbraucherschutz vorgehen. Dies ist für das Europäische Parlament nicht hinnehmbar – demokratisch herbeigeführte Entscheidungen für das Allgemeinwohl sind aus unserer Sicht unantastbar. Klar ist auch, dass Handelsabkommen nicht zu Lasten der Arbeitsbedingungen fallen dürfen. Die Bedingungen von „Guter Arbeit“ müssen gesichert sein, so zum Beispiel die Anerkennung von Tarifverträgen und die gleiche Entlohnung für gleiche Arbeit am gleichen Ort. Die arbeitsrechtlichen Bedingungen des Ziellandes müssen beachtet werden. All dies verlangt nach einer sorgfältigen Prüfung von laufenden Verhandlungen und insbesondere des Vertragstextes nach Abschluss der Gespräche. Eines ist klar: Weder die Kräfte, die von vornherein aus politisch-taktischen Gründen jede Verhandlungen ablehnen ohne auf den Inhalt Einfluss nehmen zu wollen, noch diejenigen, die prinzipiell aus geopolitischen Gründen bereit sind, dem Abkommen zuzustimmen ohne den zukünftigen Inhalt überhaupt zu bewerten, gehen seriös mit den Verhandlungen um.

Unsere Forderungen, von denen ich hier nur einige darlegen konnte, werden wir nachdrücklich in den Verhandlungs- und Ratifizierungsprozess miteinfließen lassen und davon unsere Zustimmung zu den Abkommen zwischen der EU und den USA und Kanada abhängig machen. Denn über ein „Ja“ oder „Nein“ zum Abkommen entscheidet am Ende das Europäische Parlament, welches als das demokratische Gewissen der EU fungiert. Die Europäische Kommission ist also bestens beraten, unsere Forderungen und Bedenken zu beachten, andernfalls gefährden sie die Zukunft ihrer Abkommen.

Bernd Lange
Vorsitzender des Handelsausschusses
des Europäischen Parlaments

Das Standardwerk für Kommunen und kommunale Unternehmen.

Das Handbuch

stellt das gesamte Recht der **kommunalen Unternehmen** systematisch dar. Dabei werden zunächst die **europa-, verfassungs- und kommunalrechtlichen** Rahmenbedingungen eingehend erläutert. Im einzelnen gibt das Handbuch kompetente Auskünfte zu

- Rechts- und Betriebsformen wie z.B. Regie- und Eigenbetrieb, Anstalt des öffentlichen Rechts, GmbH und Aktiengesellschaft
- Rechnungs-, Berichts- und Prüfungswesen
- Beamten- und Arbeitsrecht
- Steuerrecht
- Vergabe-, Kartell- und Wettbewerbsrecht

Besonders hilfreich für Praktiker: Vorgestellt werden **ausgewählte kommunale Betätigungsfelder** wie z.B. ÖPNV, Abfallentsorgung, Krankenhäuser, Energie.

Die Neuauflage

enthält jetzt eigene Kapitel zu **Personengesellschaften** und **Genossenschaften** sowie zur **Compliance** (Public Governance). Die ausgewählten Betätigungsfelder kommunaler Unternehmen sind erweitert um die Themen

- »Kommunalwirtschaftliche Kompetenzen im europäischen Vergleich am Beispiel Abfall« und
- »Energie – Städte und Gemeinden aktiv in der Energiewende«.

Die Adressaten

sind Kommunen, kommunale Unternehmen sowie deren Berater, Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Aufsichtsbehörden und Personalvertretungen.

Herausgegeben von

Dr. Gabriele **Wurzel** Rechtsanwältin, Staatssekretärin a.D.; Prof. Dr. Alexander **Schraml**, Vorstand des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg, Honorarprofessor an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt und Dr. Ralph **Becker**, Fachanwalt für Steuerrecht.



Wurzel/Schraml/Becker
Rechtspraxis der kommunalen Unternehmen

3. Auflage. 2015. XXII, 774 Seiten.

In Leinen € 109,-

ISBN 978-3-406-66160-0

Neu im Januar 2015

Mehr Informationen:

www.beck-shop.de/bctgbr



Wiesbaden: Stadtanalyse zum bürgerschaftlichen Engagement

Die Stadtanalyse zum bürgerschaftlichen Engagement geht der Frage nach, wie sich das bürgerschaftliche Engagement, die ehrenamtliche Arbeit und Freiwilligenarbeit in Wiesbaden in den vergangenen Jahren entwickelt haben? An der repräsentativen Umfrage haben sich rund 1.700 Einwohnerinnen und Einwohner beteiligt. Die Ergebnisse lassen Veränderungen bei Art, Umfang und Intensität der ehrenamtlichen Tätigkeiten sowie einen gewissen Einstellungswandel zum bürgerschaftlichen Engagement im Vergleich zu 2009 erkennen. Die Engagementquote ist von 36 Prozent auf 34 Prozent leicht gesunken, bei Migranten/innen sogar stärker (von 23 Prozent auf 19 Prozent). Auch Veränderungen nach Altersgruppen, Geschlecht, Haushaltsgrößen, Schulbildung und Stadtbereichen wurden ermittelt. Untersucht wurden auch verschiedene Engagementbereiche und Zeitaufwand der ehrenamtlichen Tätigkeiten.

Die „Wiesbadener Stadtanalyse“ kann kostenfrei heruntergeladen werden unter www.wiesbaden.de/statistik.

Oberhausen: „Pflücken erlaubt“ – Auf dem Weg zur „essbaren Stadt“

Das Internationale Jahr des Bodens soll in Oberhausen dazu genutzt werden, den Einstieg in das „Urban Farming“ zu finden und auch öffentlich zugängliche Flächen neu und nachhaltig mit Nutzpflanzen zu gestalten. Die öffentlichen Nutzpflanzen sollen zeigen, wie man sich gesund ernährt und die Wertschätzung für regionale Lebensmittel steigern. Ob jäten oder ernten: Jeder darf mitmachen.

Weitere Vorteile könnten sein: reduzierte Pflegekosten durch Umstellung auf heimische Staudenpflanzen, Beschäftigungs- und Qualifizierungsmöglichkeit für Langzeitarbeitslose, Ökobilanz der Stadt verbessern sowie Bürgerbegeisterung durch das Angebot, abends auf dem Heimweg Tomaten, Gurken oder Äpfel fürs Abendbrot zu pflücken, einfach so und kostenlos. In einer ersten Phase ab Frühjahr 2015 gilt es, in Frage kommende Flächen zu finden. Angestrebt wird, noch in der Pflanzsaison 2015 eine Fläche neu zu bepflanzen und freizugeben.

Weitere Informationen unter www.oberhausen.de.

Fachinformationen

„Nirgendwo erwünscht“: Studie zur Armutsmigration erschienen

Die Studie „Nirgendwo erwünscht“ geht von dem Befund aus: Die Einwanderung von Roma gilt für viele Menschen in Westeuropa als Problem, weil durch sie eine Belastung des Wohlfahrtsstaates befürchtet wird. Die Publikation liefert eine sachliche Grundlage für die Diskussion über gesellschaftspolitische Aufgaben und Entscheidungen zur Verbesserung der Inklusion und Teilhabe von Roma in Deutschland. Sie wurde angeregt und begleitet vom Rat für Migration. Der Autor Prof. Dr. Max Matter schlägt einen Bogen von der fachwissenschaftlichen Diskussion zum kommunalen Alltag und unterbreitet Vorschläge für einen rationalen Umgang.

Das Buch „Nirgendwo erwünscht. Zur Armutsmigration aus Zentral- und Südosteuropa in die Länder der EU-15 unter besonderer Berücksichtigung von Angehörigen der Roma-Minderheiten“ hat 336 Seiten, ISBN 978-3-7344-0021-6 und kostet 39,80 Euro. Weitere Informationen unter www.wochenschau-verlag.de.

Erster Tag der Städtebauförderung am 9. Mai 2015

Im Jahr 2015 wird erstmals der bundesweite Tag der Städtebauförderung stattfinden. Am 9. Mai 2015 und dann jährlich wiederkehrend sind deutschlandweit alle Städte eingeladen, mit Veranstaltungen über Projekte und Strategien der Städtebauförderung zu informieren. Ziel ist es, den Bürgerinnen und Bürgern Erfolge der Städtebauförderung anhand konkreter Projekte erfahrbar zu machen sowie sie zur Beteiligung und Mitgestaltung zu ermuntern. Um den Städten die Teilnahme am Aktionstag zu erleichtern, stehen Fördermöglichkeiten und ein Handbuch zur Verfügung. Gepante Veranstaltungen sollten bis 15. März angemeldet sein, ein Konzept bis 31. März eingereicht werden.

Der Tag der Städtebauförderung ist eine gemeinsame Initiative von Bund, Ländern, Deutschem Städtetag sowie Deutschem Städte- und Gemeindebund. Informationen sowie Ansprechpartner finden Sie unter www.tag-der-staedtebaufoerderung.de.

Umfrageergebnisse: Öffentliche Finanzkontrolle in der EU

Die Ergebnisse einer Umfrage zu den nationalen Regelungen der öffentlichen Finanzkontrolle in den Städten und Gemeinden liegen jetzt vor. Um einen internationalen Vergleich zu erhalten, hatte die Vereinigung van Nederlandse Gemeenten eine Umfrage bei den europäischen Schwesterverbänden

zu den nationalen Regelungen durchgeführt. Der Deutsche Städtetag hatte sich daran beteiligt. Die Übersicht enthält Ergebnisse aus den Niederlanden, Belgien, Dänemark, Deutschland, Großbritannien und Österreich.

Ausführliche Ergebnisse finden Sie im Mitgliedservice des Deutschen Städtetages Extranet unter <http://extranet.staedtetag.de>.

Personalien

Deutscher Städtetag

Die langjährigen Präsidiumsmitglieder **Klaus Wowereit**, Regierender Bürgermeister von Berlin a. D., sowie **Helma Orosz**, Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden, wurden am 24. bzw. 25. Februar in Berlin feierlich aus dem Präsidium des Deutschen Städtetages verabschiedet. Städtetagspräsident Dr. Ulrich Maly dankte ihnen für ihr starkes Engagement im Interesse der Kommunen. In mehr als 13 Jahren habe Klaus Wowereit in Berlin eine Ära geprägt. Den Dank an Helma Orosz für kollegiale und freundschaftliche Zusammenarbeit verband der Städtetagspräsident mit guten Wünschen vor allem für ihre Gesundheit.



Klaus Wowereit gehörte als Regierender Bürgermeister seit 2001 dem Präsidium des Deutschen Städtetages an, 1996 war er bereits als stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin Mitglied im Hauptausschuss geworden. Wowereit pflegte eine enge Verbindung zum Deutschen Städtetag, nicht nur als Teilnehmer bei den Hauptversammlungen, sondern auch als Gastgeber der jährlichen Präsidiums- und Hauptausschuss-Sitzungen in Berlin. Ein Höhepunkt seines Engagements war die Hauptversammlung 2005 in Berlin „100 Jahre Deutscher Städtetag: Die Zukunft liegt in den Städten“ mit Tagung in Berlin-Neukölln, einem Festakt im Konzerthaus am Gendarmenmarkt und einer Veranstaltung der Stadt Berlin im Deutschen Historischen Museum. „Uns hat im Städtetag immer geeint, gemeinsam etwas für die Kommunen zu tun und für ihre Bürgerinnen und Bürger“, sagte Wowereit im Rückblick. Er hatte sein Amt als Regierender Bürgermeister im Dezember niedergelegt.



Helma Orosz engagierte sich seit 2008 im Präsidium und Hauptausschuss des Deutschen Städtetages und seit 2013 als eine Stellvertreterin des Präsidenten. Zudem war sie seit 2012 Erste Vizepräsidentin der deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas. Die Christdemokratin wurde 2008 zur Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden gewählt und tritt zum 1. April 2015 in den Ruhestand. Sie war von 2003 bis 2008 Staatsministerin für Soziales im Freistaat Sachsen. Im Deutschen Städtetag war sie bereits 2001 bis 2003 als Oberbürgermeisterin der Stadt Weißwasser (Oberlausitz) aktiv.



Michael Müller (SPD), Regierender Bürgermeister von Berlin, ist neues Mitglied im Präsidium und im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages. Er folgt auf Klaus Wowereit. Michael Müller war seit 2011 Senator für Stadtentwicklung und Umwelt in Berlin sowie von 2001 bis 2011 Vorsitzender der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin, dessen Mitglied er bereits seit 1996 ist. Michael Müller trat sein Amt als Regierender Bürgermeister am 11. Dezember 2014 an.

Neuwahl



Ausschuss der Regionen (AdR): Der Finne **Markku Markkula** (EVP) ist neuer Präsident des AdR. Markku Markkula, der von 1995 bis 2003 Abgeordneter des finnischen Parlaments war, folgt dem Belgier Michel Lebrun (EVP) nach. Markkula ist Mitglied des Regionalrats Helsinki-Uusimaa und Vorsitzender des Planungsausschusses der Stadt Espoo.



Verband kommunaler Unternehmen (VKU): Am 1. September übernimmt **Katherina Reiche** (CDU) das Amt der Hauptgeschäftsführerin des Verbandes kommunaler Unternehmen. Sie war Parlamentarische Staatssekretärin in den Bundesministerien für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Sie folgt auf **Hans-Joachim Reck**, der den VKU als Hauptgeschäftsführer seit 2007 führt und in den Ruhestand geht. Der Christdemokrat war – wie in diesem Amt üblich – Ständiger Gast im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages.



Wittenberg: Zum neuen Oberbürgermeister von Lutherstadt Wittenberg wurde **Torsten Zugehör** gewählt. Er ist seit 2009 als Bürgermeister in der Stadt tätig, parteilos und wurde von mehreren Parteien unterstützt. Am 6. Juli übernimmt er das Amt von Oberbürgermeister **Eckhard**

Naumann (SPD), der seit der ersten freien Kommunalwahl 1990 durchgehend die Geschicke der Stadt bestimmt und nicht wieder angetreten ist.

Geburtstage



Peter Paul Ahrens, Bürgermeister der Stadt Iserlohn, wird am 26. März 65 Jahre alt. Der Sozialdemokrat bekleidet das Amt des Bürgermeisters seit 2009.



Jens-Peter Golde, Bürgermeister der Stadt Neuruppin, feiert am 20. März seinen 60. Geburtstag. Er ist seit 2005 im höchsten Amt der Stadt und wurde 2013 wiedergewählt. Er ist Mitglied einer Wählergemeinschaft.



Paul Krüger, Oberbürgermeister der Stadt Neubrandenburg, wurde am 7. März 65 Jahre alt. Der Christdemokrat ist seit 2001 Oberbürgermeister. Am 31. März scheidet er aus Altersgründen aus dem Amt.



Markus Lewe, Oberbürgermeister der Stadt Münster, feiert am 27. März seinen 50. Geburtstag. Der Christdemokrat wurde 2009 ins Spitzenamt gewählt und ist seit 2013 Mitglied im Präsidium und im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages.



Jürgen Zieger, Oberbürgermeister der Stadt Esslingen, wurde am 8. März 60 Jahre alt. Der Sozialdemokrat steht seit 1998 an der Stadtspitze und wurde 2014 zum zweiten Mal wiedergewählt.

Verstorben



Am 11. Februar 2015 verstarb der langjährige ehemalige Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal, **Dr. Hans Kremendahl**, im Alter von 66 Jahren. Der Sozialdemokrat wurde 1996 vom Rat zum ersten hauptamtlichen Oberbürgermeister seiner Heimatstadt Wuppertal gewählt. Zuvor war er Staatssekretär im Berliner Senat. 1999 wurde er bei der ersten Direktwahl im Amt bestätigt. Im Jahr 2004 wurde er als Oberbürgermeister von Peter Jung abgelöst.

Der Unterschied beginnt beim Namen

Wir sind den **Menschen** verpflichtet:
50 Millionen Kunden mit 50 Millionen unterschiedlichen
Bedürfnissen. Deshalb verkaufen wir nicht einfach Finanzprodukte, sondern
erklären sie so, dass jeder Sie versteht. Da, wo unsere Kunden
sind, da sind auch wir zu Hause. Deshalb bieten wir nicht
nur Sicherheit
für ihr Geld, sondern

Unterstützung für die ganze Region.
Als Finanzierungspartner Nr.1 fördern wir das Wachstum des
Mittelstands und einen Großteil der Existenzgründungen
in Deutschland: Das sichert Arbeitsplätze. Wir entwickeln
die Lösungen
von morgen, weil wir

an Sie und die **Zukunft** glauben. Schon heute haben wir
zum Beispiel die meistgenutzte **Finanz-App**. Erleben
Sie den Unterschied. Bei Ihrer Sparkasse vor Ort und
auf www.sparkasse.de
wenn's um Geld geht - **Sparkasse**

Deutscher Städtetag

Wachsendes Gefälle zwischen den Städten – Entwicklungschancen für alle sichern

38. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages
9. bis 11. Juni 2015 in Dresden

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

Umwelt

20. Deutscher Kongress für kommunales Energiemanagement

Fachkongress des Difu in Kooperation mit dem Deutschen Städtetag
27. bis 28. April 2015 in Hannover

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

Stadtentwicklung

Erster Tag der Städtebauförderung

Aktionstag unterstützt von Bund, Ländern, dem Deutschen Städtetag
und dem DStGB
9. Mai 2015 in Deutschland

Weitere Informationen unter www.tag-der-staedtebaufoerderung.de

Verkehr

Straßen-Geo-Kongress 2015

Fachkongress und Messe
21. bis 23. April 2015 in Stuttgart

Weitere Informationen unter www.strassen-geo-kongress.de

Wirtschaft

Nachhaltige und wirkungsorientierte Steuerung von öffentlichen Unternehmen

3. Speyerer Tagung zu Public Corporate Governance
der Universität Speyer
13. bis 14. April 2015 in Speyer

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

Forum deutscher Wirtschaftsförderer

Kongress der kommunalen Spitzenverbände und des DVWE
19. bis 20. November 2015 in Berlin

Weitere Informationen unter www.difu.de

Verwaltung

Interkulturelle Öffnung der Verwaltung – Herausforderung und Chance für die Kommunen

Seminar des Deutschen Instituts für Urbanistik
8. bis 9. Oktober 2015 in Stuttgart

Weitere Informationen unter www.difu.de

ISSN: 2193-5491

Berlin/Köln, März 2015

Herausgeber: Deutscher Städtetag

Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin, Telefon: 030/377 11-0

Gereonstraße 18-32, 50670 Köln, Telefon: 0221/377 1-0

E-Mail: post@staedtetag.de, Internet: www.staedtetag.de

Geschäftsführendes Präsidialmitglied Dr. Stephan Articus

Verantwortlich: Volker Bästlein, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Redaktion: Daniela Schönwälder

Gestaltung: Elke Postler Druck: Media Cologne GmbH, Hürth

Anzeigen: Christiane Diederichs, Medeya Kommunikation, Bad Honnef,

Telefon: 02224/1874-510, Fax: 02224/1874-495, E-Mail: diederichs@medeya.de